

Protokollauszug
Sitzung der Kirchenpflege Nr. 05/24 vom 15. Mai 2024

Revision

2.4.10

3.1 Kenntnisnahme Revisionsbericht Jahresrechnung 2023

105

Antragssteller: Heinrich Brändli, Kirchgemeindeschreiber

Ausgangslage

Die gesetzlich vorgeschriebene Revision wird durch eine externe Fachstelle jeweils jährlich vorgenommen. Dabei wird ein Revisionsbericht sowie einen Kurzbericht davon erstellt. Diese sind jeweils durch die Kirchenpflege zur Kenntnis zu nehmen.

Fazit aus Revision

Die Buchhaltung ist ordnungsgemäss geführt und alles ist in Ordnung. Einzig das Anlagenregister werden wir künftig nach HRM2 umfassender führen müssen. Dies ist jedoch uns bekannt und wird mit dem neuen Anlagentool ab 2024 eingeführt.

Beilagen (Aktenauflage)

2024_JRRev_8952_RK_Schlieren_KB (Kurzbericht)
2024_JRRev_8952_RK_Schlieren_RB (Revisionsbericht)

Antrag

Der Revisionsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Kenntnisnahme Revisionsbericht


Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Schlieren beschliesst:

1. Der Revisionsbericht wird zur Kenntnis genommen;
2. Mitteilung an:
 - a. Revisionsgesellschaft

Status: öffentlich (Homepage)

Für richtigen Auszug:

16.05.2024



Der Protokollführer
Heinrich Brändli